

**Anlage zum Antrag auf Erteilung/verlängerung einer Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz  
von Frau / Herren \_\_\_\_\_**

**Fragebogen zur Aufbewahrung kleiner Mengen an Treibladungspulver**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- |    |   |                          |                          |
|----|---|--------------------------|--------------------------|
| 1. | Die Aufbewahrung erfolgt in einem unbewohnten Raum eines Einfamilienhauses  | <input type="checkbox"/> |                          |
|    | Mehrfamilienhauses  | <input type="checkbox"/> |                          |
|    | unbewohnten (Neben-) Gebäude  | <input type="checkbox"/> |                          |
|    | Bezeichnung des Raumes (z.B. Kellerraum) / Gebäudes   | <input type="checkbox"/> |                          |
|    |   |                          |                          |
|    |   | ja                       | nein                     |
| 2. | Besitzt der Aufbewahrungsraum eine Druckentlastungsfläche (z.B. Fenster) ?  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. | Ist der Aufbewahrungsraum feuerhemmend abgetrennt / abgesichert ?   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. | Erfolgt die Aufbewahrung innerhalb eines Behältnisses (z.B. Kassette, Wandschrank, Stahlschrank) ?                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|    | Wenn ja: Ist das Behältnis verschließbar ?  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|    | Ist das Behältnis gegen Wegnahme gesichert (z.B. Verdübelung an der Wand) ?   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|    | Können Befestigungen und Beschläge von außen entfernt werden ?  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. | Besitzt die Tür des Aufbewahrungsraumes ein außen bündig angebrachtes Sicherheitsschloss ?                              | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|    | Wenn ja: Greift das Sicherheitsschloss bereits nach der Schließung ?  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. | Sind die Fenster des Aufbewahrungsraumes ausreichend gesichert (z.B. Fenstergitter, Isolierverglasung, Drahtglas) ?     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7. | Werden die Explosivstoffe so aufbewahrt, dass deren Temperatur 75° nicht überschreitet (Sonneneinstrahlung, Wärmestau)? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 8. | Wird im Aufbewahrungsraum offenes Licht oder offenes Feuer verwendet?   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

ja    nein

9.    Werden im Aufbewahrungsraum leicht entzündliche oder brennbare Materialien gelagert?
10.   Sind in der Nähe geeignete Einrichtungen zur Brandbekämpfung vorhanden (z.B. Wandhydrant, 6-kg-Feuerlöscher mit ABC-Löschpulver)?
11.   Werden die Anzündhütchen getrennt von dem übrigen Explosivstoff aufbewahrt?

Die von der zuständigen Behörde mit der Überwachung beauftragten Personen sind befugt, Prüfungen und Besichtigungen nach § 31 Abs. 2 des Sprengstoffgesetzes vorzunehmen.

Die Überprüfung erfolgte am:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Beanstandungen:**

---

---

---

---

---

---

**Frist zur Nachbesserung:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift